

# **(H)-Ort Elgg**

## **- ein Ort für Kinder**



*Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.*

*Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es schüchtern zu sein.*

*Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.*

*Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.*

*Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.*

*Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.*

*Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.*

*Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.*

*Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es zu vertrauen.*

*Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird,*

*lernt es in der Welt Liebe zu finden*

*(Tibetanische Weisheit)*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Betriebskonzept</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Grundsätzliches</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>3</b>
2.1. Trägerschaft und Hortleitung.....	3
2.2. Öffnungszeiten.....	3
2.3. Lage.....	4
2.4. Räume und Aussengelände.....	4
2.5. Struktur und Hortgruppen.....	4
2.6. Pädagogisches Fachpersonal.....	4
2.7. Ernährung.....	5
2.9. Elternbeitragsreglement.....	5
<b>3. Prinzipien und Grundsätze der pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Pädagogische Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
4.1. Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.....	6
4.2. Selbständigkeit und Autonomie.....	6
4.3. Vorbildfunktion .....	6
4.4. Sprachförderung .....	6
4.5. Aktive Freizeitgestaltung .....	6
4.6. Hausaufgaben.....	6
<b>5.5. Inhaltliche Einzelfragen</b> .....	<b>6</b>
5.1. Tagesablauf im Hort und Mittagstisch.....	6
5.2. Kindergarten / Schulweg.....	7
5.3. Hausaufgabenbegleitung .....	7
5.4. Aufenthalt im Freien .....	7
5.5. Mahlzeiten .....	7
5.5.1. „Hausämtli“ .....	7
5.6. Abwesenheit, Krankheit, Unfall .....	7
5.7. Rituale im Hort.....	8
5.8. Ferienhort .....	8
5.9. Aufnahmeverfahren von Hort- und Mittagstischkindern .....	8
5.10. Aufnahmeverfahren für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Beeinträchtigungen, auffällige Verhaltensweisen) .....	8
5.11. Notfallaufnahme im Hort .....	9
5.12. Übergang KiTa / Hort .....	9
5.13. Fallzuständigkeit des pädagogischen Fachpersonals .....	9
5.14. Elektronisches Spielzeug / Handys / Waffen .....	9
5.15. Persönliche Gegenstände.....	10
5.16. Umgang mit Konflikten .....	10
5.17. Kriseninterventionsverfahren (Chancenzeit) .....	10
5.18. Gründe für einen Hortausschluss .....	11
<b>6. Zusammenarbeit und Vernetzung</b> .....	<b>11</b>
6.1. Zusammenarbeit nach innen .....	11
6.2. Zusammenarbeit nach aussen .....	12
<b>7. Elternarbeit</b> .....	<b>12</b>
7.1. Bedeutung der Elternarbeit .....	12
7.2. Formen von Elterngesprächen .....	13
<b>8. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>9. Hort als Ausbildungsbetrieb</b> .....	<b>14</b>
<b>10. Qualitätssicherung</b> .....	<b>14</b>

## 1. Grundsätzliches

Der Hort ist eine Einrichtung der familien- und schulergänzenden Betreuung. Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren werden von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert. Das Team wird in ihrer Arbeit durch weiteres Personal sowie Lernenden des Berufes Fachperson Betreuung / Fachrichtung Kind unterstützt.

Die schulergänzende Betreuung im Hort soll dem Kind Geborgenheit, Schutz und Verlässlichkeit bieten. Ein Ort, in dem sich die Kinder emotional, physisch, psychisch und sozial weiter entwickeln können.

Ein grosser Bestandteil der täglichen Hortarbeit ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz. Wichtig ist die Integration von Kindern mit unterschiedlichsten kulturellen, bildungssozialen und religiösen Hintergründen. Die Kinder sollen Chancengleichheit in der Bildung erhalten und Sozialkompetenzen wie Achtung, Respekt und Toleranz erlernen und entwickeln können.

Im Hortbetrieb wird ausschliesslich Schweizer- Deutsch oder Hoch- Deutsch gesprochen. Die Kinder sollen im alltäglichen Umgang ihre Deutschkenntnisse verbessern. Sie werden auf Fehler im Sprachgebrauch hingewiesen und erhalten Unterstützung zur korrekten Anwendung der Sprache in Wort und Schrift.

Im Vordergrund der pädagogischen Hortarbeit steht auch die Hausaufgabenbetreuung. So lernen die Kinder ein selbständiges Arbeitsverhalten und entwickeln Freude am Lernen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die sinnvolle Freizeitgestaltung. Zwischen freiem Spiel und geführten Sequenzen können sich die Kinder mit aktuellen Themen und ihren Interessen auseinandersetzen.

Unser Hort- und KiTa- Betrieb legt Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche kindergerechte Ernährung.

Um dem Thema Ernährung & Bewegung (Sport) die nötige Wichtigkeit zu geben, wird viel Wert auf ausreichende Bewegung gelegt. Dazu können entsprechend Räume in den Schulen (Im See & Oberstufenschulhaus), sowie Aussenengelände genutzt werden.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Ergänzung zum Pädagogischen Konzept der KiTa Rumpelchischtä GmbH und erläutert bzw. vertieft lediglich jene Themen, welche sich spezifisch auf den Entwicklungsstand von Hortkindern beziehen.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Trägerschaft und Hortleitung

Die Trägerschaft des (H)-Ort Elgg ist die gemeinnützige KiTa Rumpelchischtä GmbH, eine politische und konfessionelle neutraler GmbH. Die GmbH ist zuständig für die strategische Führung und die Organisation der finanziellen Mittel des Kinderhorts. Sie trifft Entscheidungen über die Einstellung und Entlassung des Hortpersonals und der Hortleitung. Sie überträgt der Hortleitung die operative Führung des Kinderhortes.

Die KiTa Rumpelchischtä GmbH vereinbart mit der Schule Elgg und der Gemeinde Elgg jeweils eine Leistungsvereinbarung über das Angebot einer ausserschulischen Betreuung. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde die Organisation und Führung des ausserschulischen Betreuungsangebots an die KiTa Rumpelchischtä GmbH. Ebenso werden auch die gegenseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere die finanzielle Unterstützung, später auch die finanzielle Unterstützung der Leistungsbezüger geregelt. Beide Parteien verpflichten sich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit. Dabei steht die Förderung einer optimalen Gesamtentwicklung der Kinder im Vordergrund.

### 2.2. Öffnungszeiten

Der Hort ist während 49 Wochen im Jahr, jeweils von Montag bis Freitag, geöffnet.

Bei Lehrerweiterbildungstage, Schulkapitel etc. ist die schulergänzende Betreuung von 08.00 Uhr bis 11.50 Uhr

### Betriebsferien

Während ca. 1 Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr (entsprechend den Schulferien) und zwei Wochen im Sommer ist der Hort geschlossen. Die genauen Daten werden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres bekannt gegeben.

Die übrigen Schulferien ist der Hort ganztags geöffnet. Es können, sofern es die Platzverhältnisse und das Betreuungspersonal zulassen, zusätzliche Betreuungsmodule vereinbart werden. Es kann ein spezielles Ferienprogramm angeboten werden. Für das Gelingen der gemeinsamen Ferientage (z.B. für Ausflüge) können ganztägige Blockzeiten als Voraussetzung einberufen werden.

### Feiertage

An folgenden gesetzlichen Feiertagen bleibt der Hort geschlossen: Neujahr (1. Januar)

Berchtoldstag (2. Januar)

Karfreitag

Ostermontag

Auffahrt (mit Auffahrts-Brücke, d.h. Do + Fr)

1. Mai

Pfingstmontag

1. August

Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) Stephanstag (26. Dezember)

Die Feiertage Neujahr, Berchtoldstag, 1. August, Weihnachtsfeiertag und Stephanstag fallen grundsätzlich in die Betriebsferien.

Detailangaben zu Öffnungszeiten, Betreuungsmodulen und -tarifen siehe Anhang.

## **2.3. Lage**

## **2.4. Räume und Aussengelände**

Der Hort erfüllt die kantonalen Richtlinien und verfügt über eine Betriebsbewilligung der Aufsichtsbehörde KES. Neben den erforderlichen Räumen besitzt der Hort die Möglichkeit, Aussengelände für Aktivitäten im Freien zu nutzen. Die Schulhäuser (Primar- und Oberstufenschulhaus) bieten zudem die Möglichkeit von Turnhalle, Singsaal und Schwimmbad, welche teilweise mitbenützt werden können

## **2.5. Struktur der Hortgruppen**

In den Hortgruppen werden gemäss dem gültigen kantonalen Volksschulgesetz Kinder vom Kindergartenentritt bis zum Abschluss der Primarschule pädagogisch betreut. Wir achten auf eine ausgeglichene Gruppenzusammensetzung unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht sowie sozialem und kulturellem Hintergrund.

Ebenso werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen bei uns aufgenommen, sofern keine medizinischen, sozialen oder lebenspraktischen Indikatoren gegen eine Aufnahme sprechen.

Die Anzahl der Plätze im Hort ist auf 20 Plätze am Tag beschränkt.

## **2.6. Pädagogisches Fachpersonal**

Das Hortteam organisiert den Hortalltag. Voraussetzung für die Teamarbeit ist eine gute Vertrauensbasis unter allen Mitarbeiterinnen, ein respektvoller Umgang miteinander und das Akzeptieren von Verschiedenheiten. Konflikte werden in einer offenen Art behandelt und konstruktiv ausgetragen. Klare Stellenbeschreibungen regeln Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Aufgaben erledigen die Mitarbeiterinnen partnerschaftlich und selbstverantwortlich. Jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, sich und ihre Meinung einzubringen. Um die Fachkompetenz auf hohem Niveau zu halten, sind die Mitarbeiterinnen zu selbstreflektierendem Arbeiten bereit und nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil.

## **2.7. Ernährung**

*Der Hort- und KiTa- Betrieb legt Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche kindergerechte Ernährung.*

*Die Lebensmittel werden in unserer eigenen Küche täglich frisch zubereitet. Das durch unser Personal verwendete Obst und Gemüse ist jahreszeitlich angepasst und wird überwiegend aus der Region bezogen.*

*Die Mahlzeiten gestalten wir als Gemeinschaftserlebnis in einer angenehmen Atmosphäre. Kulturelle, ethische sowie allergiebedingte Besonderheiten werden bei der Ernährung berücksichtigt.*

## **2.8. Hygiene und Sicherheit**

*Das Hygienekonzept des Hort- und KiTa- Betriebes legt den Rahmen und die Standards fest, nach denen die Hortgruppen arbeitet.*

*Die feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen sowie die Vorschriften zur Unfallverhütung sind Teil unserer täglichen Arbeit und werden nach den Vorgaben der Behörden eingehalten.*

## **2.9. Elternbeitragsreglement**

*Das gültige Elternbeitragsreglement ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.*

*Nach diesem sind die Eltern zur Mitarbeit und Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal des Hortes verpflichtet.*

*Dies bezieht sich insbesondere auf Elterngespräche, pädagogische Standortgespräche, Zielvereinbarungen, Elternabende sowie Anmeldungen zur Ferienhortbetreuung.*

## **3. Prinzipien und Grundsätze der pädagogischen Arbeit**

*Der Hort steht grundsätzlich allen Kindern im Kindergarten - und Primarschulalter offen.*

*Bei der Aufnahme neuer Kinder wird auf die Durchmischung (Alter und Geschlecht) der Gruppe und die bestehende Gruppendynamik geachtet.*

*Für Kinder mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen bzw. auffälligem Sozialverhalten, gilt ein spezielles Aufnahmeverfahren unter Einbeziehung der entsprechenden Fachkräfte.*

*Kinder mit besonderen Bedürfnissen können mehr als einen Platz beanspruchen.*

*Im Rahmen des sozialpädagogischen Auftrages arbeitet der Hort projektorientiert. Dabei werden Themen wie Umwelt, Kultur, Religion, Gesundheit, Gefühle, gewaltfreie Konfliktlösungen, Umgangsformen, Tischregeln usw. behandelt. So wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt erzielt.*

*Die Kinder werden in die Belange des Alltagsgeschehens miteinbezogen (Partizipationsprinzip). So können sie im Rahmen von Kindersitzungen Ideen zur Gestaltung der Mittwochnachmittags- und Ferienprogramme sowie Vorschläge für Projekte einbringen. Auch werden Anregungen zur Gestaltung des Regelwerkes und der Ämtlipläne begrüßt. Im Kinderrat werden die Kinder motiviert, eine Kultur des offenen Austausches und des gegenseitigen Feedbacks zu erlernen.*

*Jegliche Formen von Gewalt werden abgelehnt. Wenn Gewalt vorkommt, werden gewaltfreie Konfliktlösungen gesucht und vermittelt. Die Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Das Betreuungspersonal beobachtet und begleitet die Kinder in ihren Auseinandersetzungen, setzt Grenzen, erklärt Regeln, zeigt Konsequenzen auf und setzt diese im Bedarfsfall auch durch.*

#### **4. Pädagogische Grundlagen**

##### **4.1. Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl**

Eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Selbstbewusstsein ist das eigene Wohlbefinden. Wir versuchen die Individualität der Kinder zu erkennen und ihre persönlichen Stärken fördern.

##### **4.2. Selbständigkeit und Autonomie**

Selbständigkeit bringt dem Kind Selbstsicherheit und stärkt sein Selbstbewusstsein. Wir bieten den Rahmen und die Strukturen, die es dem Kind ermöglichen, alltägliche Tätigkeiten selbständig zu erledigen.

##### **4.3. Vorbildfunktion**

Kinder orientieren sich an Vorbildern. Die Vorbildfunktion von Erwachsenen spielt eine wichtige Rolle, da Kinder Orientierungspunkte in ihrer Entwicklung brauchen. Jüngere Kinder orientieren sich auch an Älteren.

##### **4.4. Sprachförderung**

Im Hortalltag pflegen wir eine korrekte und höfliche Umgangssprache. Dazu gehören die Kommunikation im Alltag, aber auch Tischgespräche und Gesprächsrunden. Der sprachliche Ausdruck der Kinder wird im Alltag verbessert, sobald Fehler auftreten.

Wir wenden im Hortalltag konsequent die schweizerdeutsche oder deutsche Sprache an. Dies sowohl in der Kommunikation Kind-Erzieher wie auch Kind-Kind.

##### **4.5. Aktive Freizeitgestaltung**

In der Freizeitgestaltung stehen das soziale Miteinander, Kreativität, Aktivitäten und Bewegung im Vordergrund. Als Kontrast zum Lernen in der Schule legen wir Wert auf gemeinsame und altersentsprechende Angebote. Wir helfen den Kindern gezielt, ihre Talente und Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

##### **4.6 Hausaufgaben**

Die Kinder werden aktiv in der Bewältigung ihrer Hausaufgaben unterstützt.

#### **5. Inhaltliche Einzelfragen**

##### **5.1. Tagesablauf im Hort und Mittagstisch**

06:30 Uhr bis 08:00 Uhr	Morgenbetreuung mit Morgenessen
08:00 Uhr bis 09:00 Uhr	schulergänzende Betreuung
11:00 Uhr bis 11.50 Uhr	schulergänzende Betreuung
12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Ankunft der Kinder und Mittagessen
13:00 Uhr bis 13:30 Uhr	Erledigung der Ämtli und Freizeitprogramm
13:15 Uhr bis 13:30 Uhr	Kinder gehen nach Hause, in die Schule oder beginnen Hausaufgaben
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr	Hausaufgaben und Nachmittagsprogramm
15:30 Uhr	Rückkehr der Hortkinder aus der Schule
16:00 Uhr bis 16:30 Uhr	gemeinsamer Zvieri
16:30 Uhr bis 17:30 Uhr	Erledigung der Hausaufgaben
17:30 Uhr bis 18:00 Uhr	individuelles Freizeitprogramm

Am Mittwochnachmittag haben alle Kinder schulfrei. Um ausreichend Zeit für das Nachmittagsprogramm zu haben, werden gleich nach dem Mittagessen die Hausaufgaben erledigt. Das Mittwochnachmittagprogramm gestaltet sich je nach Situation, Jahreszeit oder aktuellem Anlass unterschiedlich, z.B. Besuch im Hallen- oder Freibad, Schnitzeljagd im Wald, Spiele in der Turnhalle, Schlittschuhlaufen usw. Damit die Kinder die Aktivitäten in voller Länge geniessen können, besteht von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Sperrzeit. Ab 17:00 Uhr kann das Kind wieder abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen.



## **5.2. Kindergarten / Schulweg**

Der Kindergarten- und Schulweg ist grundsätzlich von den Kindern selbständig zu bewältigen. Die Kinder werden dadurch in ihrer Selbständigkeit gefördert, sie übernehmen Verantwortung, sie lernen Gefahren einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren. Die Kinder werden bei anfänglichen Unsicherheiten vom Hort-Team, der Schule oder durch die Kindergärtnerin begleitet. Das Verhalten auf dem Kindergarten-/ Schulweg wird regelmässig mit den Kindern thematisiert. Hierfür stehen dem Personal Sachbücher, Bilderbücher und diverses Anschauungsmaterial zur Verfügung.

## **5.3. Hausaufgabenbegleitung**

Das pädagogische Fachpersonal schafft die nötigen Voraussetzungen, damit die Kinder konzentriert lernen und arbeiten können. Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Dies bedeutet, dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen, um selbstständig arbeiten zu können. Hausaufgabenbegleitung heisst nicht Nachhilfeunterricht. Den Kindern steht für die Hausaufgaben ein separater Raum zur Verfügung, in dem sie ungestört arbeiten und lernen können. Das Hort-Team achtet darauf, dass während der Hausaufgabenzeit möglichst wenige Ablenkungen und Unterbrüche entstehen. Bei Bedarf wird den Kindern Hilfestellung resp. Hilfsmaterial angeboten. Ausserdem stehen den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung, die das Lernen unterstützen.

Benötigt ein Kind spezielle Förderung, bedarf dies einer Absprache mit der zuständigen Lehrperson. Dies gilt besonders für Kinder, die im Rahmen der integrativen Förderung (IF) innerhalb des Schulbetriebs geschult werden.

Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig im Hort erledigen können. Deshalb ist eine Kontrolle durch die Eltern notwendig. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern verantwortlich.

Richtwerte für Hausaufgaben im Hort:

1. – 3. Klasse = 1/2 Stunde, 4. – 6. Klasse = 1 Stunde

## **5.4. Aufenthalt im Freien**

Kinder haben einen Bewegungsdrang. Der Hort bietet den Kindern die Möglichkeit, sich abhängig vom Hortbetrieb im Garten, Wald oder Aussengelände aufhalten zu können. Adäquates Spielmaterial steht zur Verfügung. Auch im Freien ist die Aufsichtspflicht gewährleistet.

## **5.5. Mahlzeiten**

Die Mahlzeiten sind ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Dazu gehören ein sauber gedeckter Tisch mit festen Sitzplätzen, ein gemeinsamer Beginn der Mahlzeit, eine ruhige, angenehme Atmosphäre, korrekte Umgangsformen sowie Wertschätzung gegenüber dem Essen. Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Dabei sollen sie auch lernen, nur soviel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen.

### **5.5.1. „Hausämtli“**

Zu verschiedenen Tageszeiten werden im Hort „Ämtli“ an die Kinder übertragen. Die Kinder übernehmen damit in einem Teilbereich Verantwortung und tragen ihren Teil zur sozialen Gemeinschaft bei. „Ämtli“ werden z.B. in der Mittagssituation vergeben oder beim Aufräumen der Gruppenräume.

## **5.6. Abwesenheit, Krankheit, Unfall**

Ist ein Kind krank, verunfallt oder aus anderen Gründen verhindert, müssen die Eltern ihr Kind im Hort abmelden. Der Hort soll dabei möglichst frühzeitig über die Abwesenheit des Kindes informiert werden, damit genügend Zeit bleibt, Tagesprogrammänderungen vorzunehmen.

### **5.7. Rituale im Hort**

Rituale sind wiederkehrende Abläufe im Alltag, die den Kindern Sicherheit und Klarheit bieten. Neben den alltäglichen Ritualen gibt es auch jene, die anlässlich von Festen und Feierlichkeiten gestaltet werden. Wir feiern Geburtstage, Abschiede sowie Feste zu saisonalen kulturellen Anlässen.

### **5.8. Ferienhort**

Für den Ferienhort gibt es ein gesondertes Anmeldeverfahren. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gibt eine beschränkte Anzahl von 20 Plätzen. Hortkinder haben Vorrang. Wenn noch Plätze frei sind, können sich auch Mittagstischkinder anmelden. Der Unkostenbeitrag wird tageweise berechnet.

### **5.9. Aufnahmeverfahren von Hort- und Mittagstischkindern**

Die Aufnahme in den Hort bzw. Mittagstisch erfolgt nach einer schriftlichen Anmeldung bei der Betriebsleitung. Wenn Platz vorhanden ist und die Aufnahme schriftlich bestätigt wurde, erfolgt das Aufnahmegespräch mit Eltern und Kind. Sämtliche notwendigen Unterlagen müssen an dieses Gespräch mitgebracht werden (Krankenkassenkarte, Impfausweis, Stundenplan des Kindes, evtl. Medikamentenverordnung des Kindes).

Bei Kinder, die mehr als 10 Stunden in der Woche im Hort betreut werden, wird nach ca. acht Wochen ein erstes kurzes Standortgespräch durchgeführt. Danach wird in der Regel einmal pro Jahr ein pädagogisches Gespräch durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

Den Eltern von Mittagstischkindern, sowie Kindern, die ausschliesslich die schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, werden nur Standortgespräche angeboten, wenn sich auffälliges Sozialverhalten entwickelt.

### **5.10. Aufnahmeverfahren für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Beeinträchtigungen, auffällige Verhaltensweisen)**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Hortleitung. Zusätzlich wird ein runder Tisch mit den Eltern, dem Kind, den involvierten Fachstellen und der Gruppenleitung durchgeführt. Dieser dient dazu, die unterschiedlichen Bedürfnisse abzuklären. Es werden vorhandene medizinische, psychologische, soziologische und sozialtheoretische Aspekte besprochen, die für oder gegen eine Aufnahme im Hort sprechen. Zudem muss eine eventuelle Kostenübernahme durch Dritte abgeklärt werden. Es soll eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Hort und Drittstellen vereinbart werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen ein bis zwei Schnupperwochen vor der offiziellen Aufnahme im Hort absolvieren, damit die Kinder ihr Befinden in der Gruppe äussern können und eine allfällige Veränderung der Gruppendynamik beobachtet werden kann. Nach diesen Schnupperwochen wird mit allen Beteiligten entschieden, ob das Kind aufgenommen werden kann.

Nach ca. acht Wochen wird ein erstes Standortgespräch mit Eltern, Kind, allen beteiligten Fachpersonen und dem Hortpersonal durchgeführt. In diesem Gespräch findet nochmals ein gegenseitiger Austausch statt und es wird entschieden, ob der Hort die geeignete Einrichtung für das Kind ist.

Hortkinder mit einem erhöhten Betreuungsaufwand, die mindestens zwei der unten genannten Kriterien erfüllen, werden in einem internen Verfahren der Fallbesprechung (Kollegiales Coaching) überprüft. In diesem Verfahren arbeiten alle zuständigen Fachpersonen zusammen und entscheiden das weitere Vorgehen.

In einem Gespräch mit dem Kind und den Eltern werden konkrete Ziele definiert, die das Kind in den nächsten drei Monaten erreichen sollte. Nach drei Monaten erfolgt eine erneute interne Überprüfung durch alle zuständigen Fachpersonen. Hier wird über den weiteren Betreuungsaufwand des Kindes entschieden.

Kriterien für einen erhöhten Betreuungsaufwand (Faktor: mind. 1.5 Plätze)

- erhöhter Personalbedarf
- erhöhter Gesprächsaufwand
- erhöhter Zeitaufwand
- erhöhter Bedarf an Kontakt zu Lehrpersonen
- Kontakt zu SSA (Schulsozialarbeit), SPD (Schulpsychologischer Dienst), andere Therapiestellen
- nachteilige Auswirkung auf die Gruppendynamik



- *räumliche Ressourcen reichen nicht aus*

*Der erhöhte Betreuungsaufwand wird den Eltern in Rechnung gestellt.*

### **5.11. Notfallaufnahme im Hort**

*Eine Notfallaufnahme im Hort kann erfolgen, wenn die Situation des Kindes verbessert und eine Entspannung der Familiensituation ermöglicht werden kann. Dadurch kann eine akute, für alle Beteiligten kostenintensive Fremdplatzierung vermieden werden. Voraussetzung für eine Notfallaufnahme ist eine enge Zusammenarbeit mit den involvierten Fachstellen, die Festlegung von klaren Entwicklungs- und Veränderungszielen für Familie und Kind sowie die regelmässige Überprüfung des Falls mit allen Beteiligten. Die zeitliche Begrenzung für eine Notfallaufnahme beträgt in der Regel sechs Monate, längstens ein Jahr und setzt voraus, dass der Notfallplatz frei ist. Zudem ist die jeweilige Gruppendynamik der bestehenden Hortgruppe zu berücksichtigen.*

### **5.12. Übergang KiTa / Hort**

*Kinder, die von der KiTa in den Hort wechseln, werden vor Beginn des neuen Schuljahres durch vermehrte Besuche und Aktivitäten mit den Hortkinder mit einbezogen. So wird den Kindern der Übergang in die neue Gruppe schon vor den Sommerferien erleichtert. Der Hortalltag ist dann zum Schulstart für die Kinder bekannt und sie müssen nicht Eingewöhnungen in zwei neue Systeme bewältigen.*

*Kinder, welche bereits die KiTa Elgg besuchen, haben Vorrang bei der Vergabe eines Hort- oder Mittagstischplatzes. Geschwisterpaare und Kinder, die in der Gemeinde Elgg zur Schule gehen haben ebenso Priorität bei der Aufnahme.*

### **5.13. Fallzuständigkeit des pädagogischen Fachpersonals**

*Um eine angemessene Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten und den Eltern einen festen Ansprechpartner anbieten zu können, wird die Fallzuständigkeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal aufgeteilt. Ziel ist, dass die Eltern und ihr Kind beginnend mit dem Aufnahmegespräch primär von einer Fachperson betreut und begleitet werden.*

*Zur Kontaktpflege mit den Eltern gehören neben einem regelmässigen telefonischen und / oder persönlichen Austausch unter anderem das Aufnahmegespräch, das jährliche Standortgespräch sowie Kriseninterventionsgespräche. Auch können bei Bedarf gemeinsame Gespräche mit Drittstellen durchgeführt werden.*

### **5.14. Elektronisches Spielzeug / Handys / Waffen**

*Der Hort setzt seinen pädagogischen Schwerpunkt auf ein gemeinsames Erfahren und Erleben in der Gruppe. Die Kinder bauen somit ihre sozialen Kontakte im gemeinsamen Spiel und im geselligen Beisammensein auf. Die Benützung elektronischer Spielzeuge und Handys ist im Hort deshalb nur unter strenger Beobachtung, Regeln und nur mit den horteigenen Geräten erlaubt. Es stehen den Kindern verschiedene Medien zur Verfügung, diese dürfen aber nur in Absprache mit dem Hortteam genutzt werden. Ein Computer, inklusive Drucker, steht den Schülern für ihre Hausaufgaben zur Verfügung.*

*Mitgebrachte elektronische Spielzeuge und Handys müssen ausgeschaltet und an einem sicheren Ort versorgt sein.*

*Die Eltern haben die Möglichkeit, in dringenden Fällen ihre Kinder über die Telefonnummer des Hortes zu erreichen. Ist der Hort unterwegs (Ausflug), können sich die Eltern im Notfall an die pädagogische Leitung wenden.*

*Der Hort übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Spielsachen, Handys oder elektronischen Spielgeräten.*

*Jegliche Form von Waffen, waffenähnliche Spielsachen sind selbstverständlich im Hort verboten und werden umgehend vom Personal eingezogen, sollten sie dennoch im Hort auftauchen. Sie werden nur den Eltern der Kinder in einem entsprechenden gemeinsamen Gespräch ausgehändigt.*

### 5.15. Persönliche Gegenstände

Die Kinder lernen, für ihre Sachen Verantwortung zu übernehmen und Ordnung zu halten. Hierfür steht jedem Kind eine Garderobe und Ablagemöglichkeiten zur Verfügung.

Nehmen Kinder persönliche Gegenstände von zu Hause mit in den Hort, sind diese grundsätzlich in der Garderobe aufzubewahren. In Absprache mit dem Hortpersonal können die Kinder mit den mitgebrachten Spielsachen spielen.

Kinder sollen im Hort möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung und Ersatzkleidung verfügbar ist.

### 5.16. Umgang mit Konflikten

Wenn eine Konfliktsituation auftritt, beobachtet das Betreuungspersonal die Auseinandersetzung und schreitet ein, wenn sich die Streitenden nicht selbst einigen können oder die Situation eskaliert. Gemeinsam mit den Kindern wird eine gewaltfreie Konfliktlösung gesucht. Die Kinder lernen in solchen Konfliktgesprächen Verhandlungen zu führen, Kompromisse einzugehen und sich wieder zu akzeptieren. Sie sollen erkennen, dass es verschiedene Wünsche, Bedürfnisse, Interessen wie auch Verhaltensweisen gibt, die wahrgenommen und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Fällt ein Kind durch wiederholte Gewaltanwendung gegenüber anderen Kindern oder Einrichtungsgegenständen auf, kommt das Kriseninterventionsverfahren zur Anwendung

### 5.17. Kriseninterventionsverfahren (Chancenzeit)

Zeigt ein Kind über einen längeren Zeitraum ein nicht tragbares Sozialverhalten, so wird das Kriseninterventionsverfahren auf der Basis des pädagogischen Standortgespräches angewendet. Konkrete Zielvereinbarungen sollen innerhalb von zwei bis längstens drei Monaten zu einer merklichen Verbesserung des Verhaltens führen.

Es werden unterschiedliche Interventionsverfahren für Hort- und Mittagstisch angewendet.

Ablauf des Kriseninterventionsverfahrens für Hortkinder:

- Fallbeschreibung im Rahmen des Kollegialen Coaching in der Gesamtteamsitzung
- Kriseninterventionsgespräch mit Eltern, Kind und evtl. Dritten. Basis: Standortgespräch
- Bewährungszeit von zwei, maximal drei Monaten tritt in Kraft
- Entwicklung des Kindes wird fortlaufend dokumentiert und während den Gesamtteamsitzungen besprochen (Fallbesprechung mittels „Kollegialen Coaching“)
- Zwischengespräche mit Eltern und Kind erfolgen
- Nach Ablauf der Bewährungszeit erfolgt erneut ein Standortgespräch mit Eltern und Kind:
  - Ziele gemäss Zielvereinbarung erreicht: Bewährungszeit ist zu Ende
  - Keine oder ungenügende Veränderung erkennbar: Kündigungsverfahren wird durch die Gesamtleitung der Rumpelchischtä GmbH eingeleitet.

Ablauf des Kriseninterventionsverfahrens für Mittagstischkinder

- Fallbeschreibung im Rahmen des Kollegialen Coaching in der Gesamtteamsitzung
- Das Kind wird in einem Gespräch verwarnt und Ziele werden mit ihm vereinbart
- Die schriftliche Verwarnung, inklusive Ziele, wird den Eltern zugesandt (maximal drei schriftliche Verwarnungen sind pro Schuljahr zulässig. Sind Mittagstischkinder sehr regelverletzend während der Betreuungszeit, kann auch nach 2 schriftlichen Verwarnungen im Folgeschuljahr nach einer weiteren Verwarnung der Ausschluss aus dem Mittagstisch erfolgen.
- Elterngespräche werden auf Wunsch angeboten
- Rückmeldung ans Gesamtteam im Rahmen des Kollegialen Coaching
- Ziele gemäss Zielvereinbarung erreicht: Bewährungszeit ist zu Ende

Keine oder ungenügende Veränderung erkennbar: Kündigungsverfahren wird durch die Gesamtleitung der Rumpelchischtä GmbH eingeleitet.

## 5.18. Gründe für einen Hortausschluss

Mögliche Gründe für einen Hortausschluss können sein:

- Das Kind kann sich nicht in den Hort integrieren, hält sich wiederholt nicht an die Regeln und verletzt diese massiv
- Fortwährende, drohende oder evidente Gewaltanwendung gegenüber Kindern oder Erwachsenen
- Mutwillige Sachbeschädigungen an Hortmaterial bzw. persönlichem Material
- Pädagogische Massnahmen greifen nicht, trotz Zielvereinbarungen
- Zielvereinbarungen haben keine nachhaltige Wirkung
- Fehlende Unterstützung / Mitarbeit der Eltern / Erziehungsberechtigten in der schwierigen Situation

## 6. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Zusammenarbeit gestalten wir als Arbeit nach Innen und Aussen, um das Lebensumfeld und die besonderen Bedingungen des jeweiligen Kindes umfassend begreifen zu können. Wir pflegen untereinander einen professionellen, offenen und transparenten Kommunikationsstil.

### 6.1. Zusammenarbeit nach innen

#### Team (Hortteam)

Die Zusammenarbeit im Team beinhaltet den täglichen Informationsaustausch, regelmässige, protokollierte Teamsitzungen inklusive Fallbesprechungen (kollegiales Coaching) mit allen im Hort beschäftigten Fachpersonen, Lernenden und Praktikanten.

#### Hortleitung

Monatliche Einzelgespräche der Hortleitung mit dem ausgelerten Fachpersonal(Coaching) sowie Begleitung bei Schwierigkeiten und Fallabklärungen. Die Hortleitung ist zudem an allen Elternabenden der Hortgruppe sowie regelmässig beim Mittagessen anwesend.

#### Hort- und KiTa- Gruppe

Regelmässige Absprachen zwischen Hort- und KiTa- Gruppen zur Gestaltung der Übergänge von Kindern, die von der KiTa in den Hort wechseln, Berücksichtigung von Besonderheiten bei Geschwisterkindern im Betrieb, besondere familiäre Situationen, etc. Zudem besteht eine Zusammenarbeit im Rahmen von verschiedenen Anlässen, Festen und Feiern.

#### Lernende

Die Hortleitung sowie die Ausbildungsverantwortlichen sind für die Umsetzung der praktischen Ausbildung im Betrieb und Lehrabschluss verantwortlich. Sie begleiten die Lehrperson im Alltag in der Gruppe und führen sie ein in die praktische Arbeit mit den Kindern. Näheres regelt das interne Ausbildungskonzept.

#### MitarbeiterInnen Hort und KiTa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hort und KiTa sind in die Teamstruktur fest eingebunden. Zudem nehmen sie an gruppenübergreifenden Sitzung mit der Gesamtleitung teil.

#### Küche und Hauswirtschaft

Die Küchenhauptverantwortliche nimmt nach Bedarf oder betrieblichen Erfordernissen an den Gesamtteamsitzungen teil. Des Weiteren unterstützt sie die Hortgruppen mit Lebensmitteln und Geräten für bestimmte Angebote, Projekte, Ausflüge und Elternabende.

## **6.2. Zusammenarbeit nach aussen**

Die Vernetzung nach Aussen bedeutet für uns den kontinuierlichen, fachbezogenen Austausch mit Institutionen zu führen, die das Kind ebenfalls in seiner Entwicklung begleiten. Dazu gehören KiTa, Kindergärten, Schulen, Lehrer, Schulsozialarbeit, Therapeuten, Schulpsychologischer Dienst, Jugendtreff, Jugendsekretariat (Jugend- und Familienberatung), KESB, Vereine sowie sonstige Möglichkeiten in denen das Kind Förderung erfährt oder seine Freizeit gestaltet. In dieser Zusammenarbeit stellen wir das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Durch einen gezielten Fachaustausch wollen wir mit allen Beteiligten die bestmöglichen Förder- und Zielvereinbarungen für das Kind treffen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass der Hort je nach Situation betreffende Fragestellungen an die dafür zuständigen Fachdienste weiter leitet.

### Schule

Neben der Schule ist der Hort eine weitere Bildungs- und Erziehungseinrichtung, die das Kind regelmässig besucht. Die Erziehung, Förderung und Betreuung von Hortkindern setzt deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hort und der Schule voraus. Hier wollen wir zusammen mit Lehrkräften bei bestehenden Problemen gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Schule gestaltet sich in Form von Teilnahme an Schulkonferenzen, Besuchsmorgen sowie individuellen Gesprächen mit Lehrkräften der jeweiligen Kindergärten und des Schulhauses "Im See".

### Kindergärten und KiTa

Beim Übergang von Kindergärten und KiTa in den Hort besteht ein enger Austausch mit der jeweiligen Gruppenleiterin über den Entwicklungsstand, Bedürfnisse und Interessen des Kindes. Es wird Wert gelegt auf eine ausreichend lange Eingewöhnungszeit in den Hort.

### Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst

Die Zusammenarbeit mit den erwähnten Drittstellen gestaltet sich je nach Fall eines Kindes individuell.

Die Voraussetzungen für eine Entbindung von der Schweigepflicht werden in jedem Fall beachtet.

### Gefährdungsmeldungen

Gefährdungsmeldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden immer über die Hortleitung an die Schulverwaltung weitergeleitet. Von dort wird nach dem internen Konzept zum Umgang mit Gefährdungsmeldungen gehandelt und eine Koordinatorin / ein Koordinator für die Bearbeitung des aktuellen Falles eingesetzt. Diese / dieser dient als Schnittstelle zwischen allen beteiligten Personen und Kontaktperson zu evtl. weiteren Fachabteilungen bis hin zur KESB. Von der / dem Koordinator/in wird schlussendlich auch die Gefährdungsmeldung gegenüber der entsprechend zuständigen Behörde ausgelöst.

## **7. Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten hat für uns einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Hortarbeit. Die Kinder erwerben in ihren Familien Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie in ihrer Entwicklung prägen. Deshalb streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beteiligten Erziehungsberechtigten an.

### **7.1. Bedeutung der Elternarbeit**

Um eine erfolgreiche Elternarbeit zu erreichen, ist es wichtig, dass eine Form des Vertrauens zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal entsteht. Aus diesem Grund ist eine offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten von grosser Bedeutung. Wir erläutern den Erziehungsberechtigten den pädagogischen Ansatz und Stil unserer täglichen Arbeit. Ein regelmässiger Austausch von Erfahrungen ist Wichtig, damit beide Parteien über die aktuelle Situation informiert sind.

All unsere Gespräche werden in einem besonderen Raster und Standard durchgeführt. Sie werden protokolliert und von Eltern/Erziehungsverantwortlichen und der Leitung unterschrieben. Die Gespräche messen sich an dem aktuellen

## *Pädagogisches Konzept (H)-Ort Elgg*

*Entwicklungsstand, dem Förderbedarf und den Zielvereinbarungen des Kindes. Wir erachten in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Eintritts- und Aufnahmegespräche sowie das jährliche Standortgespräch als verbindlich.*

*Neben der allgemeinen Elternarbeit hat das Hortteam auch eine beratende Funktion gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wir sind engagiert, den Familien professionelle Hilfe und Unterstützung bei erzieherischen Schwierigkeiten und Fragen zu bieten. Unsere Beratung soll als Angebot gesehen werden, das je nach Situation kindgerechte und pädagogische Massnahmen aufzeigt. Ziel unserer Beratung ist, die Eltern in der Erziehung mit dem Kind zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.*

*Unsere Vernetzung mit zuständigen Fachdiensten ermöglicht uns eine zusätzliche Hilfestellung gegenüber den Eltern.*

### **7.2. Formen von Elterngesprächen**

#### Aufnahmegespräch

*Nach erfolgter Anmeldung erfolgt ein Aufnahmegespräch im zuständigen Hort. Hier werden die Zusammenarbeitsvereinbarung und das Betriebsreglement besprochen. Zudem dient das Gespräch als erste Kontaktaufnahme zwischen Eltern/ Kind und dem Hort.*

#### Erstes Standortgespräch

*Zwei Monate nach Eintritt des Kindes in den Hort erfolgt ein erstes Standortgespräch. Im Fokus steht die Eingewöhnung des Kindes in den Gruppenprozess, die Klärung eines allfälligen Förderbedarfes sowie eventuelle Zielvereinbarungen.*

#### Jährliches Standortgespräch

*Das jährliche Standortgespräch dient dem Austausch über die Entwicklung des Kindes und seines Förderbedarfes. Es schliesst mit einer verbindlichen Zielvereinbarung mit allen Beteiligten ab. Allfällige weitere Fachstellen werden zu dem Standortgespräch mit hinzugezogen.*

#### Tür- und Angelgespräche

*In der Bring- bzw. Abholzeit finden tägliche Tür- u. Angelgespräche statt. Solche Gespräche dienen dazu, sich kurz über aktuelle Situationen im Hort mit den Eltern auszutauschen.*

#### Telefonkontakte

*Bei Kindern, welche nicht mehr von ihren Eltern abgeholt werden, kann und soll der Austausch mit den Eltern zwischen den Standortgesprächen über telefonische Kontakte aufrechterhalten werden.*

#### Elterngespräch zur Krisenintervention

*Fällt ein Kind über einen längeren Zeitraum durch störendes, nicht tragbares Sozialverhalten auf, führt das pädagogische Fachpersonal im Rahmen des Kriseninterventionsverfahrens Elterngespräche durch.*

#### Elterngespräche auf Wunsch

*Bei Bedarf werden zusätzliche Elterngespräche durchgeführt.*

### **8. Öffentlichkeitsarbeit**

*Die Öffentlichkeitsarbeit der Hort- und KiTa-Betriebes richtet sich nach dem jeweils gültigen Konzept der KiTa Rumpelchischtä GmbH. Die KiTa wird bei der Öffentlichkeitsarbeit von der Schulgemeinde und der Gemeinde Elgg unterstützt.*



## **9. Hort als Ausbildungsbetrieb**

Der Hort Elgg bietet geeigneten Personen die Möglichkeit, eine Ausbildung zur „Fachfrau/ Fachmann Betreuung (Fa-Be) Fachbereich Kind, EFZ“ zu absolvieren. Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre. Hierbei werden die Auszubildenden von einer Berufsbildnerin, einem Berufsbildner (gemäss Richtlinien des BBT) und der Ausbildungshauptverantwortlichen des Betriebes begleitet.

Um den Lernenden einen möglichst umfassenden Einblick in den Alltag eines KiTa- Betriebes zu gewährleisten, verbringen Sie sicher drei Monate in einer KiTa- Gruppe der KiTa Rumpelchischtä GmbH. Die Ausbildung erfolgt nach eidgenössischen Richtlinien an einer staatlichen Berufsfachschule.

Näheres regelt das interne Ausbildungskonzept.

## **10. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung des Hortbetriebs wird durch folgende Massnahmen gewährleistet:

### Kollegiales Coaching / Fallbesprechung

Durch kollegiales Coaching im Rahmen der Gesamteamsitzungen gewährleisten wir einen professionellen, sachlichen Umgang mit anspruchsvollen Situationen innerhalb der Hortarbeit.

### Gruppenleitungs-Gespräch

Einmal pro Monat findet ein Gespräch zwischen der Hortleitung und der Gruppenleitungen statt. Damit wird eine kontinuierliche Unterstützung, Informationsfluss und Austausch über die pädagogische, organisatorische Ausbildungs- und Führungs-Arbeit gewährleistet.

### Mitarbeiterbeurteilung

Einmal jährlich findet eine Mitarbeiterbeurteilung für das gesamte Personal statt. Dabei wird die Arbeitsleistung, die Fachkompetenz sowie die Teamfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der jeweils nächst höheren Stelle beurteilt. Es werden konkrete Zielvereinbarungen für das Folgejahr getroffen und in Gesprächen regelmässig überprüft.

### Individuelle Weiterbildung

Individuelle Weiterbildungen des pädagogischen Fachpersonals erfolgen gemäss den Zielvereinbarungen aus der Mitarbeiterbeurteilung.

### Betriebliche Weiterbildung

Einmal im Jahr findet im Hort- und KiTa- Betrieb eine betriebsübergreifende Weiterbildung statt, an welchem aktuelle Themen behandelt und vertieft werden. Diese ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

### Supervision

Bei Bedarf wird dem pädagogischen Fachpersonal im Hort Supervision ermöglicht.

### Elternbefragung

Einmal jährlich findet eine Elternbefragung statt, um die Qualität des Hortangebotes zu evaluieren.